

**B e r i c h t
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes 2016**

**ASL-Abbruch-, Sanierungs- und
Landschaftsbau GmbH,
Aschersleben OT Wilsleben**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
I. Wirtschaftliche Grundlagen	10
II. Mehrjahresvergleich	10
III. Ertragslage	11
IV. Vermögens- und Finanzlage	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Vorjahresabschluss	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
3. Jahresabschluss	16
4. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	18

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2016
- 3 Anhang zum 31. Dezember 2016
- 4 Lagebericht für 2016
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, im Folgenden kurz "Gesellschaft" oder „ASL GmbH“ genannt, hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 13. September 2016 ihrer alleinigen Gesellschafterin der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, im folgenden „ÖSEG“ genannt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2002.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und insbesondere im Lagebericht und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Unternehmens im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht auf eigenen Prognoseberechnungen beruht. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Auch in 2016 hat die nach außen gerichtete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ge- ruht.
- Mit der Vermietung der unternehmenseigenen LKWs an ihre Gesellschafterin wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 28 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR) erzielt. Damit konnten die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖSEG weiter verringert werden.
- Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die Verbindlichkeiten konnten jederzeit be- glichen werden.
- Das Eigenkapital beträgt rund 91,8 % vom Gesamtkapital.
- Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 51,26 EUR ausgewiesen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die finanzielle Situation der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH ist stabil. Eine Fortführung des Unternehmens mit dem ursprünglichen Geschäftsgegenstand wäre weiterhin möglich.
- Im Geschäftsjahr 2016 war die Gesellschaft jeder Zeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.
- Die Geschäftsführung rechnet für 2017 mit einem in etwa gleich hohen Jahresergebnis.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung aber nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind (IDW PS 201).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2017 durch. Unsere Prüfungshandlungen vor Ort beendeten wir am 08. Juni 2017. Einzelheiten über die Prüfungsdurchfüh-

Die Prüfung wurde dokumentiert und wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren. Nach unserer Auffassung bildet die von uns durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Oktober 2016 unverändert festgestellt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Bilanzierung nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG),
- Ausweis und Erfassung der Umsatzerlöse.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir unter anderem Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft gemäß Satzung ist die Planung und Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten und des Landschaftsbaus sowie die Erbringung aller übrigen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Die Gesellschaft hat ihre nach außen gerichtete Geschäftstätigkeit seit 2008 aufgrund mangelnder Aufträge ruhen lassen. Diese Entscheidung hat sich aus Sicht der Geschäftsführung als richtig erwiesen. Die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen u. a. von Fördermaßnahmen befinden sich im ständigen Wandel. Um hierauf kurzfristig reagieren zu können, ist eine völlige Geschäftsaufgabe in nächster Zeit nicht vorgesehen.

Aus der Vermietung der unternehmenseigenen LKWs an ihre Gesellschafterin erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 28 TEUR, die die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖSEG weiter verringerten.

II. Mehrjahresvergleich

		2016	2015	2014	2013	2012
<u>a) Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	TEUR	28	39	47	42	49
Betriebsergebnis	TEUR	0	1	2	3	1
von Umsatzerlöse	%	0,0	2,6	4,3	7,1	2,0
Jahresergebnis	TEUR	0,0	0,9	0,7	2,1	1,3
<u>b) Vermögens- und Finanzlage</u>						
Eigenkapital	TEUR	56	56	55	54	52
vom Gesamtkapital	%	91,8	87,5	83,5	71,1	59,8
Verbindlichkeiten	TEUR	5	8	11	15	27

Trotz Einstellung der satzungsgemäßen Geschäftstätigkeit realisierte die Gesellschaft im Mehrjahresvergleich weiterhin moderate **Umsatzerlöse**, die geeignet sind, ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können.

Das Verhältnis von **Eigenkapital** zu Gesamtkapital konnte im Betrachtungszeitraum stetig verbessert werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** konnten ebenfalls sukzessive abgebaut werden. Sie sind zum 31. Dezember 2016 ausgeglichen.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	28	100,0	39	100,0	-11
sonstiger Betriebsaufwand					
./. übrige betriebliche Erträge	24	85,7	34	87,2	10
Steuern (ohne Ertragsteuern)	4	14,3	4	10,2	0
betrieblicher Aufwand	28	100,0	38	97,4	10
Betriebsergebnis/Jahresergebnis	0	0,0	1	2,6	-1

Aus der Vermietung der unternehmenseigenen LKWs an ihre Gesellschafterin erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr **Umsatzerlöse** in Höhe von 28 TEUR (i.V.: 39 TEUR).

Der **sonstige Betriebsaufwand** enthält vor allem Kfz-Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen und Versicherungen) in Höhe von 17 TEUR (i.V.: 26 TEUR). Die **sonstigen Steuern** beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern in Höhe von 4 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein **Jahresergebnis** in Höhe von 51,26 EUR (i.V.: 877,52 EUR) ausgewiesen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende (gerundete) Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
kurzfristige Forderungen (inkl. RAP)	4	6,6	3	4,7	1
flüssige Mittel	57	93,4	61	95,3	-4
	61	100,0	64	100,0	-3
Kapital					
Eigenkapital	56	91,8	56	87,5	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	5	8,2	8	12,5	-3
	61	100,0	64	100,0	-3

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR vermindert. Auf der **Aktivseite** ist dies im Wesentlichen auf den Rückgang der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Auf der **Passivseite** verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch den Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	<u>31.12.2016</u> TEUR	<u>31.12.2015</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
flüssige Mittel	57	61	-4
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>-3</u>
Liquidität 1. Grades	52	53	-1
zuzüglich kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>1</u>
Liquidität 2. Grades	<u><u>56</u></u>	<u><u>56</u></u>	<u><u>0</u></u>

Aus vorstehender Übersicht ergibt sich in der **Liquidität 1. Grades** im Vorjahresvergleich eine Verschlechterung von 1 TEUR. Unter Hinzurechnung des kurzfristigen Vermögens wird wie im Vorjahr eine **Liquidität 2. Grades** in Höhe von 56 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr statisch betrachtet jederzeit in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (nach der sogenannten indirekten Methode, DRS 2) aufgezeigt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	0	1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3	-2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4</u>	<u>-2</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-4	-2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>61</u>	<u>63</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>57</u></u>	<u><u>61</u></u>

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -4 TEUR. Dieser negative **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wirkt direkt auf den Bestand an liquiden Mitteln, welcher sich dadurch ebenfalls um 4 TEUR verringerte.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2016 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 22. Dezember 2016 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Das Software-Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft vom Juli 2012 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E.II. „Gesamtaussage zum Jahresabschluss“ dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss wurden erstmals die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Wesentliche Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich hieraus jedoch nicht ergeben.

Bei unserer Prüfung haben wir den Grundsatz der Unternehmensfortführung zu Grunde gelegt.

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern vermindert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden in Höhe der erkennbaren Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen in den Abschnitten E.II.1. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen“ weisen wir hin.

F. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 08. Juni 2017



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer


Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2015		PASSIVA	31.12.2015	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00	II. Gewinnvortrag	30.365,00	29.487,48
			III. Jahresüberschuss	51,26	877,52
				55.980,85	55.929,59
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	425,00	861,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.587,35	0,00	2. sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	56.663,96	61.204,89		5.425,00	5.861,00
			C. VERBINDLICHKEITEN		
	3.151,54	3.151,54	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.568,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
				61.405,85	64.359,43
	<u>61.405,85</u>	<u>64.359,43</u>			

**ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH,
Aschersleben OT Wilsleben
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2015 EUR</u>
1. Umsatzerlöse	28.037,00		38.955,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>502,50</u>	<u>1.510,00</u>
		<u>28.539,50</u>	<u>40.465,00</u>
3. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		450,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>24.775,16</u>		<u>35.050,41</u>
		24.775,16	35.500,41
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,80	11,21
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>61,88</u>	<u>444,28</u>
7. Ergebnis nach Steuern		3.705,26	4.531,52
8. sonstige Steuern		<u>3.654,00</u>	<u>3.654,00</u>
9. Jahresüberschuss		<u><u>51,26</u></u>	<u><u>877,52</u></u>

ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH,
Wilsleben (Stadt Aschersleben)

Anhang zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben

Die ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH hat ihren Sitz in Wilsleben (Stadt Aschersleben) und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Handelsregisternummer HRB 110361.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen infolge der Anwendung der Vorschriften des BilRUG haben sich nicht ergeben.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen erfüllt die Gesellschaft zum Stichtag die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach § 11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, maßgebend:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Flüssige Mittel werden ebenfalls zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

ASI-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben
Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.500,00	0,00	24.497,00	0,00	3,00	3,00

Sachanlagen

3. Erläuterungen der einzelnen Positionen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im vorstehenden Bruttoanlagespiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, inklusive ARAP

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag beglichen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet lediglich bereits gezahlte KFZ-Steuer für 2017.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	EUR
Gezeichnetes Kapital	25.564,59
Gewinnvortrag	30.365,00
Jahresüberschuss 2016	<u>51,26</u>
	<u>55.980,85</u>

Alleinige Gesellschafterin ist die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Sitz in Wilsleben (Stadt Aschersleben).

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR und ist durch Bareinlage erbracht.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in erforderlicher Höhe.

Zusammensetzung und Entwicklung	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Jahresabschlusskosten, Prüfungskosten	5.000,00	4.497,50 (V) 502,50 (A)	5.000,00	5.000,00

Aufwandswirksam wurde im Jahr 2016 das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in Höhe von 2 TEUR. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.5 Verbindlichkeiten

Die ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH weist zum 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten aus.

Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen aus

- Begebung und Übertragung von Wechseln,
- Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften,
- Gewährleistungsverträgen,
- der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen ebenfalls nicht.

3.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 28 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR) resultieren aus dem Einsatz der unternehmenseigenen LKWs bei der Gesellschafterin, der ÖSEG mbH Aschersleben, OT Wilsleben.

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus dem berechneten Gewerbesteueraufwand 2016 in Höhe von 0,03 TEUR und Körperschaftsteueraufwand 2016, einschließlich Solidaritätszuschlag, in Höhe von 0,03 TEUR.

4. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH ist die ÖSEG mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben.

Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft beschäftigte 2016 keine Arbeitnehmer.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Frau Ria Uhlig (Aufsichtsratsvorsitzende)	Dezernentin für Stadtentwicklung der Stadt Aschersleben
Frau Heidrun Meyer (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herr Markus Bauer	Landrat des Salzlandkreises
Herr Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz
Frau Gundhild Jahn	Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben
Herr Harald Albrecht	Mitglied des Kreistages des Salzlandkreises

Zum Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Manfred Schön, Ingenieur, Alterode, bestellt.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten, Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

An die Mitglieder der Organe der Gesellschaft wurden keine Bezüge gewährt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 51,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Aschersleben, 17. Mai 2017



ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH
Aschersleben OT Wilsleben
Manfred Schön
- Geschäftsführer -

ASL-Abbruch-, Sanierungs- und
Landschaftsbau GmbH
Seelandstr. 16
06449 Aschersleben OT Wilsleben

Lagebericht für 2016

Auch in 2016 hat die nach außen gerichtete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geruht.

Mit der Vermietung der unternehmenseigenen LKWs an ihre Gesellschafterin erzielte die ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 28 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber der ÖSEG mbH existieren nicht mehr (im Vorjahr 3 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Kfz-Kosten (Kraftstoffe, Reparaturen und Versicherungen) in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr 26 TEUR).

Lage des Unternehmens / wirtschaftliche Entwicklung

Die Finanzlage der ASL GmbH ist stabil. Die Verbindlichkeiten konnten jederzeit beglichen werden.

Das Eigenkapital beträgt 91,8% vom Gesamtkapital.

Die Liquiditätslage ist stabil. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 51,26 EUR (im Vorjahr 877,52 EUR) ab.

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	30.365,00 EUR
Jahresüberschuss 2016	51,26 EUR
	<u>55.980,85 EUR</u>

Die wirtschaftliche Lage der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH ist gut.

Risikomanagement

Das Risikomanagement hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken frühzeitig erkannt und erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Reihenfolge und unverzüglich an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Grund der Größe der Gesellschaft wurde auf die Dokumentation der Risiken in Form eines Risikomanagementhandbuches verzichtet. Die Entwicklung von Risiken und ihre aktuelle Bewertung ist Gegenstand von in regelmäßigen Abständen stattfindenden Dienstberatungen.

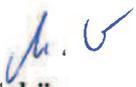
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH ist stabil. Eine Fortführung des Unternehmens mit dem ursprünglichen Geschäftsgegenstand wäre weiterhin möglich.

Die ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH war im Geschäftsjahr 2016 jeder Zeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Die Gesellschaft rechnet für 2017 mit einem in etwa gleich hohen Jahresergebnis.

Aschersleben, 17. Mai 2017


Schön
Geschäftsführer

ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH,
Aschersleben OT Wilsleben

Rechtliche Verhältnisse

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2016 geben wir über die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft folgende Darstellung:

Firma und Handelsregister:

Die Firma lautet

**ASL-Abbruch-, Sanierungs- und
Landschaftsbau GmbH.**

Die am 12. August 1997 gegründete Gesellschaft ist am 06. November 1997 in das Handelsregister eingetragen. Sie wird aktuell unter der HRB-Nr. 110361 beim Amtsgericht Stendal geführt.

Gegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten und des Landschaftsbaus sowie die Erbringung aller übrigen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Gesellschafter und
Gesellschaftskapital:

Alleinige Gesellschafterin ist die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben mit Sitz in Aschersleben OT Wilsleben.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR und ist durch Bareinlage erbracht.

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 12. August 1997; die letzte Änderung vom 25. Februar 1999.

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz und Niederlassungen:

Sitz der Gesellschaft ist Aschersleben OT Wilsleben. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

Gesellschafterbeschlüsse
im Geschäftsjahr:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der ASL GmbH;
- Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der ASL GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Gemäß § 8a des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschafterin zusammen.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01. Juli 2007 Herr Manfred Schön.

steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/115/00644 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.